

Evangelische Kirchengemeinde Neckarhausen

Protokoll der Gemeindeversammlung am Montag, den 22.4.2024

Beginn der Sitzung in der Lutherkirche: 19:08 Uhr

Anwesend waren:

- der Vorsitzende der Gemeindeversammlung: Berno Karolus
- die Pfarrerinnen der KG Neckarhausen: Antje Pollack und Dr. Annemarie Kaschub
- alle Kirchengemeinderäte
- als beratendes Mitglied des Kirchengemeinderates der Lehrvikar
- Gäste vom Bezirkskirchenrat (BKR): Dr. Stefan Royar (stellv. Dekan), Dr. Till Einig (stellv. Vorsitzender), Dr. Sabine Bayreuther (Schuldekanin), Frank Schellhammer
- ca. 70 Gemeindeglieder und Interessierte

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden der Gemeindeversammlung
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung zur Gemeindeversammlung, die von 75 Personen beantragt wurde

TOP 2 Vorstellung der anwesenden Mitglieder des Bezirkskirchenrates

TOP 3 Würdigung des Beratungsgegenstands und Aussprache der darin aufgeworfenen Fragen

TOP 4 Fragen und Rückfragen der versammelten Anwesenden.

Hinweis: Die Fragen und Rückfragen (TOP 4) konnten direkt nach der Beantwortung der Fragen gestellt werden. TOP 3 und TOP 4 sind also zusammengefasst.

Beratungsgegenstand, Frage 1:

Eine präzise Information über Zeitpunkt des Eingangs und genauen Wortlauts der Entscheidung des Bezirkskirchenrates (BKR) zur Aufhebung der Pfarrstelle in Neckarhausen ab 2026. In welcher Form wurde sie der Gemeindeleitung zur Kenntnis gegeben?

Antwort auf Frage 1 durch BKR:

Die Landessynode hat beschlossen, wieviel grüne, gelbe, rote Punkte es für die Gebäude im Bezirk gibt und wie viele Pfarrstellen im Bezirk bis wann entfallen: Dies sind: bis 2026: 2 Stellen; bis 2032: weitere 2 Stellen, bis 2036: weitere 2 Stellen.

Der BKR hat den Auftrag von der Landessynode ausführlich beraten und beschlossen, welche Gebäude auf welche Farbe gesetzt werden und welche Pfarrstellen bis wann entfallen. Der BKR ist gehalten, *ganze* Stellen zu streichen.

Die Gemeinden wurden z.B. durch Regionalkonferenzen in den Prozess eingebunden, z. B. fand dazu im Februar 2023 eine Regionalkonferenz statt.

Am 19. Juli 2023 gab es ein Schreiben der Dekanin an die KG Neckarhausen. Darin wurde die Gebäudesituation beschrieben und der Entfall der Pfarrstelle in Neckarhausen ab 2026 angekündigt.

Wortlaut des Schreibens: „der BKR rechnet mit dem Wegfall der Pfarrstelle in Neckarhausen“.

Der Beschluss, dass die Pfarrstelle in Neckarhausen zum 1.1.2026 entfällt, ist vom BKR gefasst worden, das Benehmen mit dem KGR Neckarhausen wurde im Anhörungsprozess im November 2023 hergestellt. Benehmen ist nicht gleichzusetzen mit Einvernehmen, sondern bedeutet zur Kenntnis nehmen. Erst nach dem Herstellen des Benehmens kann der BKR den entsprechenden Bescheid erteilen. Der genaue Wortlaut des Bescheids steht allerdings schon fest, weil es eine Handreichung der Landeskirche gibt, wie ein solches Schreiben zu verfassen ist.

Fragen von Gemeindegliedern dazu:

- Spielen finanzielle Gesichtspunkte oder die Anzahl der Gemeindeglieder eine Rolle bei dieser Entscheidung? Wurden Alternativen der Finanzierung in den Beratungen berücksichtigt?
 - ➔ Die Landessynode erstellt eine mittel- bis langfristige Finanzplanung und stellt den finanziellen Rahmen zur Verfügung. Bekannt ist, dass weniger finanzielle Mittel vorhanden sein werden.
 - ➔ Aspekt der Pfarrstellen: Neben dem Rückgang der Gemeindeglieder gibt es auch weniger Bewerber/innen für den Pfarrer/innenberuf. Auch vor der Kirche macht der Fachkräftemangel nicht Halt.
- Könnte man finanzielle Vermögenswerte für Pfarrstellen verwenden?

- ➔ Nein. Die Landeskirche macht die Planung für den künftigen Entfall von Pfarrstellen, weil sie Dienstherr der Pfarrerinnen und Pfarrer ist.
- Im Kooperationsraum habe es 2023 auch die Debatte gegeben, wenn zwei Pfarrstellen entfallen, dass zunächst eine Heddesheimer Pfarrstelle gestrichen wird und erst 2032 die Neckarhäuser Pfarrstelle.
- Wird nun bei dem Beschluss, die Neckarhäuser Pfarrstelle zu streichen, berücksichtigt, dass Fr. Pollack ihre Stelle vor 2026 wechseln wird?
 - ➔ diese Frage wird auf TOP 5 verschoben, weil sie keine Verständnisfrage zur Antwort auf den ersten Punkt des beantragten Beratungsgegenstandes darstellt

Beratungsgegenstand, Frage 2:

Der BKR verlangt vor einer Entscheidung über die Vergabe des grünen Punktes an die Lutherkirche oder die Kirche in Edingen die Einholung von Gutachten.

a) Wer trägt die Kosten für die Gutachten?

Ist die Einschaltung des Bauamtes des EOK als auf Kirchen spezialisierte Fachbehörde technisch nicht sinnvoller und wirtschaftlich kostengünstiger?

Antwort zu Frage 2a):

Die Kirchengemeinderäte von Neckarhausen und von Edingen entscheiden, ob und durch wen ein Gutachten angefertigt wird. Die Kosten für das Gutachten sind generell von den Gemeinden zu tragen. Anfragen bei einem möglichen Gutachter ergaben, dass ein solches Gutachten für einen „einfachen technischen Stand“ etwa 6000€ kostet. Der BKR hat zur Entlastung beschlossen, dass der Gemeinde, deren Kirche auf ‚rot‘ gesetzt wird, ein Zuschuss in Höhe der Hälfte der Gutachtenkosten, max. 3000€, erstattet wird.

Antwort zu Frage 2a):

Derzeit beraten je 2 Mitglieder vom Bauausschuss Neckarhausen und Edingen über die Vergabe der Gutachten. Es soll ein Büro für beide Gutachten beauftragt werden. Die Anfrage an den EOK bzw. Prokiba ergab, dass Prokiba nicht in der Lage ist, selbst Gutachten zu erstellen und hat stattdessen weitere mögliche Gutachter benannt. Anmerkung: Prokiba ist die Gesellschaft für Projektentwicklung und Projektsteuerung für kirchliches Bauen in Baden.

Rückfragen und Meinungen von Gemeindegliedern dazu:

- Der BKR müsste die gesamten Gutachtenkosten tragen, weil er nicht entscheiden konnte ohne die Vorlage der Gutachten.
 - ➔ Antwort: Der BKR wird entscheiden. Er hat wegen der Konfliktsituation die Möglichkeit eröffnet, festzustellen, welche Kirche langfristig aus finanziellen Erwägungen heraus besser geeignet ist und deshalb die Anfertigung von Gutachten vorgeschlagen. Die KGR in Neckarhausen und Edingen haben diesem Verfahren zugestimmt und sind Auftraggeber der Gutachten.
 - ➔ Der BKR kann seine finanziellen Mittel nur sparsam einsetzen. Die Mittel stammen von allen Kirchengemeinden im Bezirk. Sie sollen zukünftig auch dafür genutzt werden, die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden zu stärken, besonders wenn eine Pfarrstelle wegfällt. Für diese Beratungsprozesse sollen ebenfalls Mittel zur Verfügung stehen.
 - Statement: Es wurde schon mal die Entscheidung gefällt, der Lutherkirche einen grünen Punkt zu geben. Mitgeteilt wurde dies in dem Schreiben, das auch mitteilte, dass der BKR mit dem Wegfall der Neckarhäuser Pfarrstelle rechne. Warum wurde dies nun geändert?
 - ➔ Antwort: Dieses Schreiben war der Auftakt zu einem Anhörungsprozess, in dem die KG Neckarhausen und die KG Edingen die Gelegenheit nutzten, ihre Befürchtungen zu äußern.
 - Statement: Es kann nicht sein, dass die Landeskirche, an die wir unsere Steuern zahlen, unsere Kirche nicht weiter finanzieren will – weder unsere noch die Edinger Kirche.
 - ➔ Dies ist keine Verständnisrückfrage zum Beratungsgegenstand und wird auf den späteren Austausch verschoben. Deutlich wurde bereits, dass die finanziellen Mittel der Landeskirche sehr zurückgehen.
- b) Sollen diese Gutachten, vom heutigen Zustand der Kirchen ausgehend, nur die Kosten einer energetischen Sanierung und den künftigen Unterhaltsbedarf umfassen oder sollen für die

Lutherkirche auch die Kosten des vom Kirchengemeinderat (KGR) erwogenen Umbaus der Kirche zu einem Mehrzweck-Gebäude gutachterlich ermittelt werden?

Antwort zu Frage 2b):

Das Gutachten wird im Rahmen der Landesbauordnung erstellt. Nach dem Verständnis des BKR sind Ausbau und ein großer Umbau durch diesen Rahmen nicht abgedeckt. Bei dem Gutachten wird ein *einfacher* technischer Standard zugrunde gelegt im Rahmen der energetischen Sanierung.

Rückfragen und Meinungen von Gemeindegliedern dazu:

- Für ein Gutachten dieser Art sind 6000€ als zu gering angesetzt.
→ Antwort: Diese Kosten wurden von einem möglichen Gutachter geschätzt.

c) Hat der KGR die Vergabe des Gutachtens beschlossen und den eventuellen Beschluss vollzogen?

Antwort zu Frage 2c):

Der KGR Neckarhausen hat – wie der Edinger KGR – beschlossen, dem Verfahren (Erstellung der Gutachten) zuzustimmen. Deutlich sollte dabei der Wille zur Kooperation werden, also nicht einseitig aus dem Prozess der Entscheidungsermittlung auszusteigen. Aus beiden KGRs haben sich je zwei Personen gemeldet, die seit Wochen miteinander beraten, welches Architektenbüro gemeinsam beauftragt werden soll für das Gutachten.

Antwort zu Frage 2c):

Das Gutachten ist noch nicht beauftragt. Auf Nachfrage im EOK wurde mitgeteilt, dass Prokiba keine Kapazität zur Erstellung von Gutachten für Kirchen oder Gemeindehäuser hat. Vom EOK wurden Büros genannt, die Gutachten erstellen können. Derzeit wird beraten, was das Gutachten alles sinnvollerweise beinhalten soll.

Beratungsgegenstand, Frage 3:

Gibt es Stellungnahmen des Kooperationsraumes zu den Entscheidungen des BKR?

Antwort zu Frage 3:

Es gab ein Schreiben aller Gemeinden aus dem Kooperationsraum¹ für den „grünen Punkt“ der Lutherkirche. Zur Frage eines architektonischen Vergleichsgutachtens wurde der Kooperationsraum nicht gefragt.

TOP 5 Aussprache

Beitrag 1: Die Landeskirche macht Vorgaben, der BKR setzt diese um. Das ist eine Einbahnstraße. Es kann nicht sein, dass die Landeskirche unsere Steuern einnimmt, aber unsere Kirche nicht mehr unterstützen will. Die Stiftung Schönau hat auf Neckarhäuser Gemarkung Grundbesitz. Könnten nicht die Einnahmen aus diesem Besitz im Ort bleiben und die Kirche davon finanziert werden?

Antwort 1: Nein, das geht nicht. Die verschiedenen Bereiche der Stiftung Schönau (Erbbaurechte und Baupflichten) dürfen nicht vermischt werden. Die Stiftung Schönau führt viel Geld an die Landeskirche ab, die damit z. T. auch Pfarrstellen bezahlt, und kommt somit ihrer Verantwortung nach.

Beitrag 2: Diese Kirche gäbe es nicht ohne die Spenden und Stiftungen der Kirchenmitglieder in Neckarhausen. Wir sind die einzige Gemeinde mit einer Stiftung, welche gegründet wurde, um hier ein geistliches Zentrum zu erhalten. Es darf nicht sein, dass diese Kirche in einem Verwaltungsakt abgewickelt wird. Die Landessynode muss selbst darüber entscheiden.

Antwort 2: Die Landessynode entscheidet nicht, sondern hat einen Transformationsprozess angestoßen. Im Zuge dessen sollen alle Gebäude in Kirchenbesitz im Jahr 2040 klimaneutral sein. Vorausgegangen ist bereits das Liegenschaftsprojekt im Jahr 2016. Weitere

¹ Der Kooperationsraum besteht aus den evang. Kirchengemeinden Edingen, Heddesheim, Ilvesheim, Landenburg und Neckarhausen.

Prozesse bzgl. Pfarrhäuser und Kindertagesstätten kommen in den nächsten Jahren. Es wurden Kooperationsräume gebildet, damit im Bezirk und in der Region miteinander in einem längeren Prozess diskutiert werden kann, wo zukünftig Potential ist, wo Zusammenarbeit, wo eine Zentralisierung möglich ist. Weil der BKR näher an den Gemeinden dran ist, entscheidet dieses Gremium über Stellen und Gebäude.

Laut Kirchenbaugesetz wird nur noch in den Mindeststandard investiert. Der BKR hat deshalb überlegt, wie die Erreichbarkeit untereinander möglich ist und sieht bei Neckarhausen und Edingen als nah benachbarten Gemeinden gute Kooperationsmöglichkeiten.

Die in Neckarhausen entfallende Pfarrstelle ist kein Beenden, sondern eine Transformation:

Seit 1. Januar 2024 gibt es eine Dienstgruppe der Hauptamtlichen. Diese teilen sich die Aufgaben in den 5 Gemeinden des Kooperationsraumes nach einem Dienstplan. Daher sind bereits jetzt Herr Reichert aus Ladenburg, Herr Kreißig aus Edingen, Frau Bier aus Ilvesheim, Frau Stoellger und Herr Rafflewski aus Heddesheim für Neckarhausen zuständig. Diese Dienstgruppe wird um eine Pfarrstelle reduziert.

Herr Dr. Royar bestätigt, dass Neckarhäuser den Eindruck haben, am stärksten betroffen zu sein. Seinen Unmut könne man in einer entsprechenden Rückmeldung an die Landessynode gern Ausdruck verleihen. Auch anderen Gemeinden in der Landeskirche ergehe es ähnlich.

Zudem gebe es keine Eile in diesem Verfahren. Es sollten lieber nochmals Argumente gesammelt werden.

Beitrag 3: Sind die Kriterien für die Entscheidung bzgl. der Kirchengebäude rot/grün noch offen? Klar ist bisher nur, dass der Standort wichtig sei, oder? Im Juli wurde ja aufgrund der vorhandenen Kriterien die Lutherkirche auf grün gesetzt.

Antwort 3: Nein, die Kriterien sind klar. Sie wurden im Bescheid im Februar 2024 bzgl. des Gemeindehauses der Gemeindeleitung mitgeteilt. Im Juli wurde noch keine Entscheidung getroffen, aber die Dekanin hat eine Information rausgeschickt. Dabei sind auch die Kriterien genannt. Dann gab es ja das Anhörungsverfahren. Im Anhörungsverfahren wurden die Bedenken von Neckarhausen bzgl. Wegfall der Pfarrstelle und die Bedenken von Edingen gehört, ihre Kirche könnte auf Rot gesetzt werden. Die Kriterien haben sich jedoch nicht geändert. Der BKR konnte am 30.11.2023 nicht über rot/grün der Kirchen in Neckarhausen und Edingen entscheiden und sieht deshalb als weitere Entscheidungshilfe das Gutachten an.

Beitrag 4: Danke für die vielen Informationen. Es wurde in der Gemeinde nie besprochen, was die Herren des BKR heute mitgeteilt haben. Es wurde nicht kommuniziert. Vieles davon wusste ich bis heute gar nicht.

Antwort 4: Es gab doch die Regionalkonferenzen und innergemeindlich Gemeindegespräche und damit immer die Möglichkeit, Informationen zu bekommen und Fragen zu stellen.

Antwort 4: Das, was uns möglich war, haben wir auf unterschiedlichen Kommunikationswegen (Gemeindegespräche, Homepage, Gemeindebrief) auch kommuniziert. Außerdem sind wir Pfarrerinnen und alle Kirchengemeinderäte gut zu erreichen und ansprechbar. Die Kontaktdaten sind leicht zugänglich, z.B. auf der Homepage zu finden. Der Vorschlag eines Gemeindegesprächs noch vor den Sommerferien zu noch offenen Fragen wird unterbreitet.

Beitrag 5: Der KGR verhandelt hinter verschlossenen Türen. Niemand darf etwas sagen aus dem KGR. Der KGR ist abgeschottet. Auch für die Regio-Konferenzen wurde nicht eingeladen.

In dieser Gemeinde wird nichts klargestellt.

Antwort 5: Wie kann es sein, dass niemand informiert ist? Einmal pro Jahr wurde doch eine Gemeindeversammlung durchgeführt. Gemeindegespräche sind darüber hinaus noch eine besondere Form, die es nicht in jeder Gemeinde gibt. Das ist eine transparente Art miteinander ins Gespräch zu kommen. Deshalb gibt es auch eine Holschuld.

Antwort 5: Ein Mitglied des KGR äußert im Namen des KGR sein Bedauern über diesen Eindruck für nicht ausreichende Information und bittet um direkte Ansprache der KGR, wenn etwas unklar sein sollte – z.B. beim Luthercafé nach fast jedem Gottesdienst.

Beitrag 6: Wie kann es sein, dass der BKR erst jetzt die Brisanz der Situation unserer Gemeinde wahrnimmt? Wie kann es ein gutes Miteinander von Neckarhausen und Edingen geben, wenn man unserer Kirchengemeinde alles wegnimmt?

Antwort 6: Seitens des BKR wurde dieser Beitrag unkommentiert zur Kenntnis genommen.

Beitrag 7: Was passiert mit der Kirche und dem Inventar, wenn die Kirche auf Rot gesetzt wird? Warum wird nicht das Pfarrhaus verkauft, um vom Erlös die Kirche zu unterstützen?

Antwort 7: Die Entscheidung des BKR bzgl. der Kirche fällt im Oktober. Wenn die Kirche Neckarhausen auf Rot gesetzt werden sollte, gilt: Auch ohne Sanierung kann man das Gebäude weiter betreiben, solange man dafür genug Geld hat. Es ist kein Ende des Gemeindelebens hier im Ort. Hier werden auch zukünftig Gottesdienste gefeiert, die Kirche wird deshalb nicht abgerissen. Es wird zukünftig dann aber keine Zuschüsse mehr von der Landeskirche für Baumaßnahmen geben. Dass es hier eine lebendige Gemeinde gibt, zeigt, dass die Gemeinde vielen Menschen am Herzen liegt.

Für die Pfarrhäuser wird es einen eigenen Entscheidungsprozess geben. Die Perspektive der Landeskirche ist, ein Pfarrhaus, das in gutem Zustand ist, als solches weiter zu verwenden für Pfarrpersonen, die im Kooperationsraum tätig sind. Deshalb sollte es erhalten werden. Der Besitz eines Pfarrhauses kann für zukünftiges Pfarrpersonal eine Stelle im Kooperationsraum attraktiver machen.

Es wird auch einen KiTa-Prozess und einen für die Pfarrämter geben.

Beitrag 8: Was passiert, wenn keine Pfarrerinnen mehr im Ort sind?

Antwort 8: Bei der Anhörung im November hat der KGR dazu viele Fragen an den BKR gestellt, weil es komplex ist. Wer wird der Chef des KGR sein? Wer ist für Neckarhausen zuständig? Wie wird die Konfi-Arbeit, die Beerdigungen, der Reli-Unterricht zukünftig gestaltet sein? Bereits jetzt bilden, wie gesagt, die Hauptamtlichen im Kooperationsraum eine Dienstgemeinschaft. Die gemeinsame Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Diakoninnen im Kooperationsraum wird derzeit in einen Dienstplan gefasst. Dazu waren sie im März auf einer Klausurtagung. Diese Frage kann daher zu einem späteren Zeitpunkt klarer beantwortet werden, deshalb soll sie in einem Gemeindeggespräch vor den Sommerferien wieder Thema sein.

Beitrag 9: Das Gemeindehaus steht auf Rot. Wie geht es damit weiter?

Antwort 9: Die Beratungen dazu im KGR laufen derzeit. Dabei gilt es viele Fragen gut abzuwägen und zu besprechen, um eine zukunftssträchtige Entscheidung treffen zu können. Sobald wir in diesem Prozess vorangeschritten sind, können wir Sie darüber informieren. Wer zuvor Fragen hat, spreche uns Pfarrerinnen und die KGRler gern einfach direkt an.

Der Vorsitzende Berno Karolus dankt dem BKR für das große Engagement und allen Personen für die rege Beteiligung. Wer noch weitere Frage hat, kann sie gern auf vorbereitete Zettel aufschreiben und den Pfarrerinnen oder KGRlern zur Vorbereitung auf das nächste Gemeindeggespräch geben.

Ende: 20:50 Uhr

Die Gemeindeversammlung wird mit dem Kanon: „Herr, bleibe bei uns“ beendet.

Protokoll: Jochen Renner und Pfrin. Dr. Annemarie Kaschub, 26.04.2024